§ 9. In diesem Paragraph ist zum Ausdruck gebracht worden, daß die Aufsicht, welche bis dahin die Justizämter über die Polizeiverwaltungen der Patrimonialgerichte im Amtsbezirk innegehabt hatten, mit Erlaß dieser General-Instruktion in Wegfall kamen.

Dazu verweise ich auf meinen Beitrag „Die Ueberweisung der Gerichtsbarkeit über Ort und Flur Gröba vom ehem. Landgericht Oschatz an das Gericht in Riesa", im allgemeinen und im besonderen dazu Fußnote 3 enthalten in „Unsere Heimat", 1. Jahrg. 1928, Beil. Nr. 8), sowie auf meinen anderen Beitrag „Die Errichtung eines staatlichen, königlichen Gerichtsamtes in Riesa 1850" enthalten in „Unsere Heimat" 5. Jahrg. 1932, Beil. Nr. 50—52).

§ 10. Wirkungskreis in Steuer- und Militärsachen. — Die Lösung dieses Aufgabenkreises faß die Staatsregierung Sachsens damals selbst noch nicht ganz klar voraus; einstweilen verfügte sie aber, daß die Kreishauptleute bei den hierhergehörigen Kreisdeputationen solange den Vorsitz zu führen hatten, bis über deren Beibehaltung oder Auflösung eine bestimmte Entschließung der Regierung gefaßt ward. Im weiteren erging in diesem Paragraphen an die Kreishauptleute die Kenntnis, daß das damals am Leben befindliche sächsische Obersteuer-Kollegium sich ihrer auftragsweise bedienen konnte, und daß ihnen oblag, in allen zu ihrer Kenntnis gelangenden Fällen, welche den Staats-Steuer-Interessen von Nachteil oder von Vorteil sein konnten, eine Anzeige an dieses wundervolle Kollegium zu erstatten.

§ 11. Unterordnung der Amtshauptleute unter die Kreishauptleute. — Dieser Paragraph gab klare Anweisung darüber, daß in allen den bisher benannten ordentlichen Geschäftszweigen des Kreishauptmanns demselben gegenüber die Amtshauptleute seines Kreisbezirks als untergeordnet zu betrachten waren (und auch heute noch sind).

§ 12. Befolgung der kreishauptmannschaftlichen Anordnungen seitens der Obrigkeiten. — Ueberflüssig, näher darauf einzugehen, daß es den untergeordneten Obrigkeiten (Aemtern, damals noch dazu gehörig gewesenen niederen Gerichten, usw.) zur Pflicht gemacht ward, den Bestimmungen der Kreishauptleute willige Folge zu leisten. Auch waren sämtliche Civil- und Militärbehörden angewiesen, den Kreishauptleuten auf deren Verlangen den erforderlichen Beistand zu leisten.

§ 13. Untersagung von Gebührenberechnung. — Die Kreishauptleute waren niemals und in keinem Falle berechtigt, Sporteln, Gebühren oder Vergütungen gleichgültig welcher Art zu verlangen, oder, unter irgendwelchem Vorwand angeboten, anzunehmen; dasselbe galt auch für die Untergebenen der Kreishauptleute (bemerkenswerter Gegensatz zur Gerichtsverwaltung).

§ 14. Aufhebung der Gendarmerie-Direktoren. — Ehe diese General-Instruktion ins Leben gerufen ward gab es zu den hier unter §§ 6 und 8 angezogenen Gegenständen Verwalter in Person der Gendarmerie-Direktoren; da aber mit der neuen Instruktion die Befugnisse der Kreishauptleute auch auf dieses Verwaltungsgebiet erweitert wurden, so wurden die Funktionen der G.-D.'en aufgehoben, wie auch die Justizbeamten mit der Instruktion von den bisher in landespolizeilichen Sachen gehabten Aufträgen befreit wurden; es erging deshalb in diesem letzten Paragraphen der Instruktion die Verfügung an diese G.-D.'en, ihre Akten und Geschäfte unverzüglich an die Kreishauptleute abzugeben.

Urkundlich ward diese eben kurz besprochene General-Instruktion, welche die Kreishauptleute in allen Stücken genau und pflichtgemäß zu befolgen hatten, unter Aufdruck des Königlich-Sächsischen Geheimen Finanz-Kollegiums größeren Insiegels ausgefertigt.

Auch dieses erste verwaltungstechnische Instrument seiner Art für unsre Heimat wird vor allem den Heimatfreunden aus Beamtenkreisen eine ganze Menge interessanter Merkmale bieten, die im Rahmen von Verwaltungsaltertümern auf heimatgeschichtlichem Gebiete ihren guten Zweck und Sinn haben.

Wissenswertes von der Turmruine im Stadtpark.

Auszug aus dem Bericht der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Sachsen (1903/05).

Im Juni 1903 zeigte der Stadtrat zu Riesa an, daß der im Riesaer Stadtparke stehende alte Wasserturm seiner Baufälligkeit wegen niedergelegt werden sollte. Die oben genannte Kommission beauftragte ihren Vertrauensmann Bürgermeister Dr. Lehmann in Döbeln mit Besichtigung. Auf den erstatteten Bericht zog sie noch von ihrem Mitgliede Geh. Hofrat Dr. Gurlitt ein Gutachten herbei, woraus folgendes hervorzuheben ist: Der Turm ist ein starker, trotz mancher Risse noch durchaus haltbarer Teil der Befestigung des alten Klosters, einer jener Wassertürme (Dansker), wie sie sich an den Burgen und Städten des alten Ordensgebietes nicht selten finden. Man sieht noch das, freilich stark beschädigte, Zugangstor, durch das man vom Kloster über eine Brücke hinweg in den Turm gelangte, sowie Reste des alten Wasserwerkes, durch das das Wasser der vorbeifließenden Jahna dem Kloster zugeführt wurde. Der Turm liegt im städtischen Park an der Jahna, neben ihm auf der Höhe liegt das frühere Kloster. Die Lage ist, wie der Bau einer monumentalen Freitreppe nach dem Jahnatal beweist, von einem, der Stadt sehr wohl bewußten und von ihr gepflegten, hohen malerischen Reiz. Der Turm spielt in diesem romantischen Landschaftsbild eine entscheidende Rolle. In anderen Parkanlagen sind für große Kosten künstliche Ruinen errichtet worden, hier sind echte vorhanden, die man sich für schweres Geld nicht zu schaffen vermag. Das ehemalige herrschaftliche Wohngebäude in Riesa (altes Kloster) ist jetzt zu einem Rathause und einer Brauerei (1903—05) umgestaltet. Bei genauer Besichtigung ergab sich, daß das Brauereigebäude und der Schuppen noch in ihren Formen leidlich klar erkennbare Baureste des Mittelalters sind. Deutlich erkennbar ist der festungsartige Charakter der Außenmauer, wenngleich Schießscharten und Fenster teilweise vermauert sind. Der westliche Flügel ist noch durch herrliche gotische Gewölbe ausgezeichnet. — Wie die Kommission schon wiederholt darauf hingewiesen hatte, daß die Erhaltung der wenigen noch vorhandenen Reste der Stadtbefestigungen von hoher Bedeutung seien, auch vielfach der Abbruch alter Türme durch sie verhindert werden konnte, so verwendete sich die Kommission auch in diesem Falle für Erhaltung unsrer Riesaer Turmruine im Stadtpark. Der Stadtrat beschloß demzufolge, bis auf weiteres an dem Turm nichts zu ändern. Dieser Beschluß sollte, aus ganz nahe liegenden Gründen, mindestens dauernde Wirkung haben und niemals umgestoßen werden.

J. Th., R.

Druck und Verlag von Langer u. Winterlich, Riesa. — Für die Redaktion verantwortlich: Heinrich Uhlemann, Riesa.

Blätter zur Pflege der Heimatliebe, der Heimatforschung und des Heimatschutzes.

Erscheint in zwangloser Folge als Beilage zum Riesaer Tageblatt unter Mitwirkung des Vereins Heimatmuseum in Riesa.
Nachdruck, auch mit Quellenangabe verboten.

Nr. 10 | Riesa, 25. Februar 1933 | 6. Jahrgang

Riesa vor 75 und 50 Jahren.

1858: Riesa wird Garnison. — Das Elbeblatt wird Amtsblatt. — Das Ende der „Vierpfennigstücke". — Einführung der Eichämter. — Die sächsische Nationaltracht. — Einführung der Sonntagsfahrkarte. — Einsturz des Stauchaer Kirchturms. — 1883: Kriegerverein „König Albert". — Das Mylauer Unglück. — Die Lutherfeier. — Das Schulfest.

Von Hans Strebelow, Nürnberg.

Schluß.

In der Umgebung von Stauchitz hatte sich vor 50 Jahren eine Diebeshande des öfteren bemerkbar gemacht, die Ende Mai auch der Firma Gebrüder Pfund in Stauchitz einen Besuch abgestattet und dort unter den Lebensmitteln tüchtig aufgeräumt hatte (Schinken, Pökelfleisch und Wein). Am 10. November beging der Schulvorstand Stauchitz eine Lutherfeier anläßlich Luthers 400. Geburtstag durch einen Festakt. Kammerherr v. Zehmen hatte zu diesem Tage zwei Oeldruckbilder: Luther und Melanchthon der Schule gestiftet. Ein stattlicher Festzug bewegte sich am Sonntag vom Gasthof zur alten Post aus zur Pflanzung einer von Herrn v. Zehmen geschenkten Lutherlinde, die auf einem festlich bekränzten Wagen im Zug mitgeführt wurde. Der Zug nahm seinen Weg durch die Bahnhofstraße zum Schloßhof, um hier den Stifter der Linde in die Mitte zu nehmen. Die Pflanzung der Linde besorgte der Gemeinderat, die Weihe der Ortslehrer Schleinitz. Kurz vor Weihnachten trafen auch König Albert und Prinz Georg zur Jagd mit Sonderzug in Stauchitz ein, wo sie von Kammerherrn v. Zehmen und Rittmeister v. d. Decken auf Hof begrüßt wurden. Man begab sich nach dem Jagdrevier Raitzen in Geschirren, voran ritt Amtmann Patzschke auf Hof. Die Jagd war sehr ertragreich: 224 Fasanenhähne und 12 Kaninchen.

In Röderau ertrank vor 50 Jahren im Januar beim Schlittschuhlaufen der Weichenwärter Liebisch im Gohliser Loch. Auf der ausgetretenen Elbe brach der 8jährige Willy Gläser des Postschaffners Gläser zu gleicher Zeit ein; er konnte noch rechtzeitig gerettet werden und lebt hoffentlich heute noch. Der frühere Bahnhofswirt C. Schmidt von Röderau, der 1883 in Wittenberg war, wurde hier zum Hoflieferanten ernannt. Im Bahnhofsrestaurant Röderau gab am 17. Juni die 70 Mann starke Kapelle der Knaben-Erziehungsanstalt Annaburg ein großes Konzert beim Wirt Schumann. Doch auch die Abonnementkonzerte des Oschatzer Stadtmusikcorps im Röderauer Waldschlößchen erfreuten sich großer Beliebtheit.

In Nünchritz übernahm der Bäcker Louis Hoffmann am 1. Februar 1883 die Bäckerei von Peschke. Dem Postboten Karl Möbius in Glaubitz und dem Steinbrecher Karl Kühne in Nünchritz wurde für Errettung des 11jähr. Hermann Steudte aus Nünchritz vom Tode des Erstickens durch die Regierung eine Belohnung von 3 Mark verliehen. Die Konzerte des Großenhainer Stadtorchesters im Starkeschen Gasthof in Nünchritz erfreuten sich großen Zuspruchs. In Nünchritz eröffnete im Oktober der Schnittwarenhändler Robert Grundmann noch ein Kleidermagazin und versorgte die Nünchritzer Herren mit billigen und modernen Anzügen und Mänteln. In Glaubitz erschoß aus Unvorsichtigkeit der 17jährige Pflegesohn des Maschinenbauers Böttcher in dessen Abwesenheit mit dem Jagdgewehr sein 4jähriges Schwesterchen. Am 19. Dezember 1883 feierte der Pastor Schmalz in Glaubitz sein 25jähriges Amtsjubiläum. Dieser Jubeltag war für Glaubitz ein Festtag, an dem die ganze Gemeinde Anteil nahm. Nach Glückwünschen wurde dem Jubilar ein kostbares Bibelwerk und Diplom überreicht, am Abend versammelten sich die Kirchgemeindemitglieder von Glaubitz, Sageritz, Radewitz, Langenberg, Nünchritz und Zschaiten und zogen mit den Schulkindern in festlichem Zug mit zwei Musikcorps in den Pfarrhof zur Beglückwünschung und Ehrung des Seelsorgers von Glaubitz ein.

Am 12. Januar konnte das Ehepaar Hirsch in Zschaiten das 60jährige Ehejubiläum begehen. Auch König Albert war unter den Gratulanten und